

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.041.454

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9302/J-NR/2022 betreffend 800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 14. Jänner 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten und zuvor die einleitende Feststellung unterstreichen, wonach die Bundesregierung bereits zahlreiche Vorhaben aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung erfolgreich umgesetzt hat. Besonders erfreulich ist es in diesem Zusammenhang, dass einige Maßnahmen auch im parlamentarischen Prozess eine breite Mehrheit erhalten haben, was nicht zuletzt auch auf eine ausgewogene inhaltliche Ausarbeitung zurückzuführen ist.

Zu Frage 1:

- *Studie zur Karriereentwicklung von Senior Lecturers*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Unter anderem auf Basis der Studie „Wissenschaftliche Beschäftigungsverläufe an österreichischen Universitäten. Eine Datengrundlage für Entscheidungen von Politik, Universitäten und Wissenschaftler/innen“ (Andreas Baierl, ÖIF Forschungsbericht 38, 2021) ist die Entwicklung eines Forschungsdesigns in Vorbereitung, auf dessen Grundlage voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2022 nach eingeschränkter Interessentinnen- und Interessentensuche eine Auftragsvergabe erfolgt. Entsprechend der Zuständigkeit des

Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind anforderungsbedingt keine anderen Bundesministerien involviert.

Zu Frage 2:

- *Weiterentwicklung einer effizienten, datenbasierten und digitalisierten Hochschulverwaltung*
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Zunächst ist festzuhalten, dass die Weiterentwicklung einer effizienten, datenbasierten und digitalisierten Hochschulverwaltung „innerhalb der Hochschulen und im Hochschulsystem“ angesprochen wird, d.h. die Hochschulen auch direkt adressiert werden. Daher ist es wichtig, ein abgestimmtes Vorgehen im Universitätssystem zu gewährleisten, weshalb das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in ständigem Austausch mit anderen Bundesministerien (z. B. dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und dem Bundesministerium für Inneres) und andererseits auch mit den von der Umsetzung betroffenen postsekundären Bildungseinrichtungen ist.

Ausgelöst durch zwei Projekte aus der Digitalisierungsoffensive hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen eines Pilotprojektes unterstützende Maßnahmen im Bereich der Verwaltung von Studierendendaten eingeleitet. Seit November 2020 können Studienabteilungen mittels E-ID-Anmeldung auch auf authentische Dokumente von Studierenden mit E-ID (Elektronische Identität) zugreifen, derzeit z.B. auf das Pass-/Personalausweis- oder Führerscheinfoto für die Ausstellung des Studierendenausweises. Sämtliche Dokumente werden im Zuge der E-ID-Anmeldung von der bzw. dem Studierenden bestätigt und freigegeben.

Als testende Pilotuniversitäten fungieren die Wirtschaftsuniversität (WU) Wien und die Technische Universität (TU) Graz. Die Entwicklung der E-ID-Anbindung erfolgte in Kooperation mit dem e-Government Innovationszentrum (EGIZ).

Die TU Graz entwickelt im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderten Projekts „Digital Blueprint“ digitale Integrationshilfen, die interessierten Universitäten unter freien Lizenzen als Open Source zur Verfügung stehen und die Anbindung bestehender Hochschulsysteme erleichtern.

Geplant sind derzeit weitere Unterstützungsmaßnahmen deren Umsetzung im Jahr 2022 bzw. im ersten Quartal 2023 angestrebt wird.

- Digitaler Zulassungsprozess unter Verwendung der E-ID (Umsetzung des in der Single Digital Gateway Verordnung - SDG-VO - vorgesehenen Punktes: „Einreichung eines ersten Online-Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung“).
- Umsetzung eines elektronischen Studierendenausweises auf Basis der E-ID und unter Anbindung des Datenverbundes der Universitäten und Hochschulen an die E-ID, um die Studierendeneigenschaft nachweisen zu können.
- Anbindung weiterer Register (z.B. mit Informationen zur Reifeprüfung) an die E-ID, um den Zulassungsprozess einfacher gestalten zu können.
- Kompatibilität mit den Bestrebungen der Etablierung eines europäischen Studierendenausweises (Erasmus Plus, European Student (e)Card Initiative).
- Verwendung des elektronischen Studierendenausweises bei Online-Prüfungen, um die Identität nachweisen zu können.
- Online-Beantragung der Anerkennung von akademischen Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse (in der SDG-VO auch zwingend vorgesehen).

Bereits 2019 wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) das Programm „Digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung“ mit einem Vergabevolumen von EUR 50 Mio. ausgeschrieben, das im Bereich Administration und Services auf die Verbesserung von studentenzentrierten sowie allgemeinen Verwaltungsprozessen, wie Personaladministration, Facility-Management, Infrastrukturnutzung, etc. abzielte. Als Beispiele können die Projekte „Mobile First for Students“ (ein Vorhaben unter Federführung der WU-Wien, bei dem es den Studierenden ermöglicht werden soll, universitäre Angebote verstärkt mit Mobilgeräten zu nutzen) und „AHESN Next“ (bei dem unter Federführung der Universität Klagenfurt über eine österreichweite Plattform Datenaustauschformate im Bildungssektor geschaffen werden sollen) genannt werden. Die Ausschreibungsprojekte sind in Umsetzung und sollen bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

Die von der Firma SAP gestartete umfangreiche IT-architektonische Veränderung bedingt, dass alle Kundinnen und Kunden von SAP – und damit auch die österreichischen Universitäten, die die Software von SAP in den Bereichen des Rechnungswesens und des Personalmanagements vor 20 Jahren im gemeinsamen Projekt „uni.verse“ eingeführt haben – bis spätestens 2027 (Auslauf der Gewährleistung des aktuell verwendeten SAP-Systems) auf eine neue Datenbank umsteigen müssen (S/4 Hana). Mit diesem technologischen Wandel geht auch eine prozessuale, funktionale sowie organisatorische Weiterentwicklung und Modernisierung des Systems einher. Im Projekt „universe.reloaded“ soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein möglichst effizienter Umstieg der Universitäten auf SAP S/4 HANA vorbereitet werden. Neben dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind in das Projekt 21 Universitäten, das Institute of Science and Technology – Austria (IST Austria) und die

Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie die BRZ GmbH als Betreiber für die meisten Universitäten sowohl im Finanz- als auch Personalbereich involviert.

Für den Bereich der Hochschulstatistik bzw. der Evidenzen zur Universitätssteuerung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist vorzuschicken, dass die jeweiligen Erhebungsprozesse sowie die Wege des Datentransfers (Datenverbund Universitäten/Hochschulen) regelmäßigen Qualitätssicherungsprozessen und bedarfsorientierten Optimierungsmaßnahmen unterliegen.

Mit Jänner 2022 traten die Novellen zum Bundesstatistikgesetz 2000 sowie zum Forschungsorganisationsgesetz (FOG) in Kraft, welche die Einrichtung eines Mikrodatenzentrums (AMDC) bei der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) ermöglichen.

Als konkrete Beispiele für die Vorteile dieser neuen Art der Datennutzung und Datenverknüpfung via AMDC können Auswertungen der Statistik Austria genannt werden, welche das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zuge des COVID-Managements 2021 unter meinem Amtsvorgänger als auch unter meiner Amtsführung bei Statistik Austria in Auftrag gegeben hat. Der Impfstatus von Studierenden, von Schülerinnen und Schülern oder der Impfstatus von Lehrenden konnte durch Verknüpfung von verschiedenen Mikrodatensätzen (Daten aus Impfreister, Studierendendaten, Daten von Schülerinnen und Schülern, Statistik der Lehrpersonen, Daten aus registerbasierten Erwerbsverläufen) besonders effektiv erhoben werden. Diese Analysen bzw. Auswertungen bildeten sodann eine Grundlage für die COVID-Maßnahmen an Schulen oder aber auch Universitäten.

Die Abwicklung der Registerforschung via AMDC erfordert gemäß der gesetzlichen Grundlagen zum einen eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Inneres, welche das Zusammenwirken der Registerhalter, des AMDC und der Forschenden mit der Stammzahlenregisterbehörde sicherstellen (Vergabe der bPK). Zum anderen bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, welches für die Akkreditierung von wissenschaftlichen Einrichtungen als Berechtigte zur Registerforschung gemäß FOG verantwortlich zeichnet. Hier gilt es passende Prozesse und Kommunikationsstrukturen zu erarbeiten. Es sind die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten der betreffenden Bundesministerien involviert.

### Zu Frage 3:

- *Universitätsbericht auf Zweckmäßigkeit überprüfen*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*

*c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden bislang erste Überlegungen angestellt, wie die „Zweckmäßigkeit“ bewertet und abgefragt werden kann. 2022 soll ein interner Prozess zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit des Universitätsberichts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gestartet werden.

Zu Frage 4:

➤ *Umsetzung des Plan S*

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Plan S ist eine Strategie zur Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, die mit öffentlichen Mitteln erarbeitet wurden. Plan S richtet sich in erster Linie an die großen Forschungsförderorganisationen in Europa. Der Plan S wird seit Jänner 2021 vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) umgesetzt. Damit traten für Projektnehmerinnen und Projektnehmer neue Open-Access-Vorgaben in Kraft, welche die Transformation zu vollständigem Open Access beschleunigen sollen.

Im Wege der Leistungsvereinbarungen 2022-2024 wurde mit jeder Universität vereinbart, eine universitäre Umsetzung von Plan S innerhalb der jeweiligen Universität zu entwickeln und erste Umsetzungsschritte vorzunehmen.

Zu Frage 5:

➤ *Klimaschutz und Ökologie an den Hochschulen*

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Im Jahr 2021 wurden mit den 22 öffentlichen Universitäten die Leistungsvereinbarungen für die Periode 2022-2024 abgeschlossen. Die Themen Sustainable Development Goals (SDGs) und Nachhaltigkeit, die unter anderem die beiden angesprochenen Aspekte Klimaschutz und Ökologie beinhalten, waren dabei ein Schwerpunkt, wobei der Fokus auf inter- und transdisziplinäre Lehr- und Forschungsansätze sowie institutionelles nachhaltiges Verhalten gelegt wurde. Alle 22 Universitäten haben sich zu Zielen und Maßnahmen in diesem Bereich verpflichtet. Die Bandbreite reicht von einer stärkeren

institutionellen Verankerung von Nachhaltigkeit an den Hochschulen (z.B. durch die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie), einem Ausbau des Angebots an Lehrveranstaltungen im Bereich Klimaschutz und Ökologie, einer Stärkung bestehender bzw. der Entwicklung neuer Forschungsschwerpunkte, der Schaffung neuer Studienangebote und Vorhaben zu energieeffizientem Bauen bis hin zu einer stärkeren Beteiligung im Bereich der Klimaforschung und Nachhaltigkeit (z.B. Climate Change Centre Austria, UniNEtZ, Disaster Competence Network Austria).

Für das Jahr 2022 ist die Mitarbeit an der im aktuellen Regierungsprogramm verankerten Österreichstrategie zum Standort- und Klimaschutz mit dem Titel „Chancenreich Österreich - digital, nachhaltig wirtschaften“ vorgesehen. Federführend dabei ist das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Gleichfalls im Jahr 2022 wird der Sustainability Award als österreichweiter Wettbewerb für Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen erneut gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie durchgeführt. Ausgezeichnet werden Nachhaltigkeitsprojekte in den acht Kategorien Lehre, Forschung, Strukturelle Verankerung, Studentische Initiativen, Verwaltung, Kommunikation, Regionale Kooperation und Internationale Kooperation.

Ein weiteres Vorhaben für das Jahr 2022 ist die Entwicklung eines Konzepts für ein „Austrian Centre of Transformation (ACT)“ mit dem Ziel der Bündelung, Sichtbarmachung und Kommunikation der Forschung zu Klimawandel, Nachhaltigkeit und Transformation sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die konzeptuelle Entwicklung erfolgt durch die Universität Graz, die Universität Innsbruck, die Universität für Bodenkultur sowie die Universität für Angewandte Kunst Wien unter Mitwirkung der Hochschulsektion des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Hinsichtlich der Involvierung anderer Bundesministeriums wird auf die jeweils zuständigen federführenden Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und auf die jeweils zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hingewiesen.

#### Zu Frage 6:

- *Prüfung eines Modells für Teilzeitstudierende*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die aufgrund des Regierungsprogramms zur Novellierung des Studienrechts eingerichtete Arbeitsgruppe aus Österreichischer Universitätenkonferenz (uniko), Österreichischer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Thema „ein Studienrecht für alle Studierenden“ ist im Frühjahr 2021 – in Vorbereitung der umfassenden Studienrechtsnovelle des Universitätsgesetzes 2002 (BGBl. I Nr. 93/2021) – zum Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Studierendengruppen im Hinblick auf „Vollzeitstudium“ oder „Teilzeitstudium“ vorzunehmen bzw. die Schaffung eines eigenen Studierendenstatus „Teilzeit“ nicht zielführend ist.

Zudem sind mit der Novelle BGBl. I Nr. 93/2021 bereits Maßnahmen für berufstätige Studierende umgesetzt worden, wie z.B. die Verpflichtung der Universitäten, für eine leichtere Planbarkeit der Prüfungen zu sorgen.

Entsprechend der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind keine anderen Bundesministerien involviert worden.

Zu Frage 7:

- *Erhöhter Einsatz von innovativen Lehr- und Lernmethoden, die sich gesamthaft und nachhaltig an neuen Technologien und digitalen Möglichkeiten orientieren*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

2021 wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Studie „Distance Learning an österreichischen Universitäten und Hochschulen im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21“ beauftragt und von einem Konsortium aus der Universität für Weiterbildung Krems (UWK) sowie dem Forum für Neue Medien Austria (fnma) erstellt. Dabei wurden Phasen des Distance Learnings während der Pandemie beschrieben, beispielsweise „Technische Ausstattung“, „Didaktik und Kompetenzen mit Blick auf Lehrende und Studierende“, „Assessment und Prüfungen im Online-Modus“ sowie „Studentisches Leben mit Distance Learning“. Davon ausgehend wurden Empfehlungen identifiziert, die auch in der Arbeitsgruppe „Digitales Lehren, Lernen und Prüfen“ der Österreichischen Hochschulkonferenz behandelt wurden.

Im November 2021 wurden diese Empfehlungen von der Hochschulkonferenz angenommen und zur Umsetzung allen Universitäten und Hochschulen empfohlen. Parallel dazu wurden mit den öffentlichen Universitäten in den aktuellen Leistungsvereinbarungen 2022-2024 Schwerpunktsetzungen im Bereich digitales Lehren und Lernen vereinbart.

Zusätzlich wird 2022 an der Umsetzung jener 34 profilbildenden universitären Kooperationsprojekte gearbeitet, die das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der 2019 durchgeführten Ausschreibung zum Programm „Digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung“ ausgewählt hat. Dazu zählen beispielsweise:

- „Learning Analytics – Studierende im Fokus“ (unter der Federführung der Technischen Universität Graz) sowie „PASSt – Predictive Analytics Services für Studierendenerfolgsmanagement“ (unter der Federführung der Technischen Universität Wien), die beide darauf abzielen, Studierendendaten so aufzubereiten und zu nutzen, dass Studierende auf dieser Basis ihr Lernverhalten optimieren und ihr Studium besser bewältigen können;
- Ausbau von iMooX zur österreichweiten MOOC-Plattform für alle Hochschulen unter dem Lead der Technischen Universität Graz.

Entsprechend der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind anforderungsbedingt keine anderen Bundesministerien involviert.

#### Zu Frage 8:

- *Fortführung der MINT-Offensive {unter Überprüfung des Fächerbündels} an Universitäten und Fachhochschulen bei gleichzeitiger Berücksichtigung anstehender Herausforderungen*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

In den mit den Universitäten für die Periode 2022-2024 abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen wird weiterhin ein Schwerpunkt auf MINT gelegt. Die Studienplätze für Informatik wurden in der letzten Leistungsvereinbarungs-Periode ausgebaut. Nunmehr stehen 2.800 Studienplätze in Informatik zur Verfügung. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2022-2024 werde etwa 60 zusätzliche Professuren vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert. Etwa 1/3 der zusätzlichen Professuren werden in der Fächergruppe 2 und 3 finanziert, denen der MINT-Kernbereich zugeordnet ist.

Durch die Leistungsvereinbarungen 2022-2024 wurde eine Reihe von Vorhaben und Zielen im MINT Bereich entlang des student life circle mit den Universitäten vereinbart. Diese lassen sich in folgende Kategorien gliedern:

- Maßnahmen zur Anwerbung von Studierenden und an der Schnittstelle Schule/Hochschule.
- Anwerbung und Förderung von Frauen in MINT-Studien



- (Unterstützungs-)Maßnahmen am Studienbeginn.
- (Unterstützungs-)Maßnahmen zur Steigerung der Studierbarkeit und Verringerung von Dropouts bzw. Job Outs.

Darüber hinaus bietet die Gründung einer neuen Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation die Chance, moderne Strukturen, neue Forschungsfragen und zukunftsorientierte Lehrmethoden zu realisieren. Die neue Einrichtung soll als „Digital-Universität“ ein wissenschaftliches Leuchtturmprojekt sein. Nach derzeitigem Stand soll die Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation im Studienjahr 2023/24 schrittweise ihren Betrieb aufnehmen.

Auch auf europäischer Ebene wird intensiv an der Erarbeitung innovativer Konzepte zur Vermittlung von STE(A)M-Kenntnissen (science, technology, engineering, the arts, and mathematics, or applied mathematics) gearbeitet. Der STE(A)M-Ansatz verbindet MINT mit anderen Studienbereichen und fördert somit bereichsübergreifende, „transversale“ Fähigkeiten wie kritisches Denken, Problemlösung sowie Management und Unternehmertum. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Universität Linz sind hier etwa im Erasmus+ Projekts „Innovating STE(A)M in Higher Education with Transdisciplinary Talent Programs“ aktiv, in dem das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Policy-Partner mitwirkt.

Im Jahr 2022 sollen zudem die MINT-Initiativen stärker sichtbar gemacht, Synergien genutzt und das engagierte Zusammenwirken von MINT-Akteurinnen und MINT-Akteuren entlang der Bildungskette forciert werden. Durch die Auszeichnung von regionalen Netzwerken („MINT-Regionen“) mit einem neu geschaffenen „MINT Regionen Label“ soll das Zusammenwirken von Schulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen im Bereich MINT in den Mittelpunkt gestellt werden. Dazu wird 2022 eine Strategie samt Maßnahmenempfehlungen zur Gewinnung von mehr Mädchen/Frauen bzw. insgesamt mehr Personen für eine Ausbildung in Technik und Informatik entwickelt.

Der FH(Fachhochschul)-Entwicklungs-und Finanzierungsplan 2018/19 bis 2022/23 sieht vor, bis 2024 insgesamt über 3.700 zusätzliche Studienplätze im FH-Sektor im Bereich Digitalisierung und MINT zu schaffen. Von 2018 bis 2023 investiert der Bund in den Fachhochschulsektor insgesamt fast EUR 2,1 Mrd. Das ist für die drei Jahre 2021 bis 2023 um 10% mehr als ursprünglich vorgesehen, da mit 1. Jänner 2021 die bundesfinanzierten FH-Fördersätze entsprechend angehoben wurden. Der inhaltliche Fokus auf die Bereiche MINT und Digitalisierung erfolgte auf Basis der im FH-Plan formulierten Grundsätze für die Entwicklung neuer und bestehender Studienangebote sowie vor dem Hintergrund des Diskussionsprozesses „Zukunft Hochschule“ und des bestehenden Fachkräftemangels im höher qualifizierten MINT-Bereich. Mit der letzten Ausschreibung zum FH-Ausbau im Frühjahr 2021 wurden ab dem Studienjahr 2022/23 insgesamt 347 neue,

bundesfinanzierte MINT-bzw. Digitalisierungs-Studienplätze für Anfängerinnen und Anfänger geschaffen. Wesentliches Kriterium für den Zuschlag neuer Studienplätze war, dass es sich um Studiengänge handeln muss, deren Fokus auf Informationstechnologien, Data Science, Automatisierung und Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz, Cyber Security und E-Government liegt.

Im Jahr 2022 wird unter Einbeziehung der Stakeholder ein Entwurf für den Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 bis 2025/26 erarbeitet. Nach Abschluss des Konsultationsprozesses inklusive einer öffentlichen Begutachtung soll dieser im Frühjahr 2023 beschlossen und veröffentlicht werden.

Es sind die gemäß Bundesministeriengesetz zuständigen Bundesministerien sowie deren gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten involviert.

Zu Frage 9:

- *Durchführung einer österreichweiten Maturierenden-Studie zur sozialen Dimension und zu Berufs- und Studienaspirationen*
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

In diesem Zusammenhang erfolgte an das Institut für Höhere Studien (IHS) die Beauftragung des Projekts „Maturierenden-Befragung 2021/22“ mit einer Projektlaufzeit von Juni 2021 bis Oktober 2022 (Endbericht), wobei Expertinnen und Experten sowie Stakeholder durch Beiratsbegleitung eingebunden wurden. Die Konstituierung des projektbegleitenden Beirats mit Vertreterinnen und Vertretern der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko), der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz (FHK), der Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen (RÖPH), der Österreichischen Privatuniversitäten Konferenz (ÖPUK), der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH), der Psychologischen Studierendenberatung (PSB), von 18plus, des Arbeitsmarktservices (AMS), der Sozialpartner, Bildungsberatungslehrerinnen und Bildungsberatern, der Bundesschülervertretung, des Bundeselternverbandes, der Bildungsdirektionen, der Vertretung der AHS- und BHS-Leitungen sowie den Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte im Juli 2021. Nach der Entwicklung des Fragebogens durch das IHS unter Einbeziehung des projektbegleitenden Beirats findet die Feldphase im März bzw. April 2022 statt.

Themen der Befragung sind die Pläne nach der Matura, der Verlauf des Entscheidungsprozesses aus Sicht der Maturierenden, die Einflussfaktoren auf die Entscheidungsfindung, die Nutzung von Beratungsangeboten und Rolle des sozialen Umfelds (Eltern, Peers, Lehrpersonen), die Entscheidungsfindung über Studienpläne und

zur Studienwahl (sofern ein Studium geplant oder möglich ist) sowie soziodemographische Angaben zur eigenen Person und den Eltern. Nach Auswertung der Daten ist die Erstellung des Endberichts bis Oktober 2022 in Aussicht genommen.

Entsprechend der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind anforderungsbedingt keine anderen Bundesministerien involviert.

Zu Frage 10:

➤ *Stärkung der Studienberatung*

- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Besonders hervorzuheben ist die Stärkung der Studienberatung durch den markanten Ausbau des Personals der Psychologischen Studierendenberatung (PSB) um 40%, was unmittelbar zu einer besseren Betreuung von Studieninteressenten und Studierenden. Damit konnte auf die besondere Situation der COVID-19-Pandemie und die daraus entstandenen Belastungen für junge Menschen reagiert werden.

Zur Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern der sogenannten „Matura- und Vormaturaklassen“ auf die Studien- und Berufswahl wurde das Programm „18plus. Berufs- und Studienchecker“ entwickelt. Inhaltlich arbeitet das Programm beispielsweise mit dem Einsatz von online-Interessenstests (Vorgabe und Präsentation der Ergebnisse meistens auf mobilen Endgeräten, Handys der Schülerinnen und Schüler) sowie weiteren Unterlagen und Informationen, welche sowohl in gedruckter Form als auch digital verfügbar sind. Es besteht eine enge Kooperation mit den ÖH-Programmen, welche maßgeblich vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert werden.

Die „ÖH Maturantinnen und Maturantenberatung“ besteht aus Schulbesuchen, Uniführungen und Workshops. Darüber hinaus wird auf Bildungsmessen informiert, das Programm „Studieren Probieren“ betreut und die Studienplattform <https://www.studienplattform.at/> betrieben. Die Beratungen erfolgen österreichweit, jeweils von September bis Juli.

Die Webseite [www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at) gibt Auskunft über alle Studiengänge und Studienrichtungen in Österreich. Eine englische Version für englischsprachige Studiengänge wird gemeinsam mit dem Österreichischen Austauschdienst angeboten.

Im Jahr 2022 wird das Programm 18plus weiter ausgebaut. Nach einem Rückgang aufgrund der COVID-19-Pandemie steigen die Teilnehmendenzahlen nun wieder und 2021/2022 nehmen über 300 Schulen mit mehr als 20.000 Schülerinnen und Schülern teil.

Die mögliche Anmeldung der Schulen zur Teilnahme ab dem Schuljahr 2022/23 beginnt bereits im Februar 2022.

Entsprechend der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind anforderungsbedingt keine anderen Bundesministerien involviert.

Zu Frage 11:

- *Prüfung einer Entwicklung eines Anreizsystems für bestimmte Studien, deren Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind*
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Entwicklung eines Anreizsystems wurde im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bislang noch nicht bearbeitet. Auf das grundsätzlich auf fünf Jahre ausgerichtete Regierungsprogramm wird hingewiesen.

Zu Frage 12:

- *Schaffung von Anreizsystemen, u. a. für Medizinstudierende, damit sie nach Abschluss des Studiums in Österreich bleiben*
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der universitären Ausbildung nur Anreize für eine spätere Berufsausübung in Österreich gesetzt werden können bzw. die Motive der Studierenden erhoben werden können. Die tatsächliche Berufsausübung in Österreich bedingt die nachhaltige Attraktivierung beruflicher Rahmenbedingungen, die durch die zuständigen Stellen geschaffen werden müssen.

Im Bereich der Erforschung der Motive der Studierenden wurden zuletzt 2020 und 2021 Studierendenbefragungen durchgeführt, um auch die Wirksamkeit bereits getroffener Maßnahmen – auch unter Berücksichtigung der COVID-19-Pandemie – zu erheben.

Da die Setzung von Anreizsystemen vor allem im Zusammenspiel mit den Universitäten erfolgt, wurden in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen für die Periode 2022-2024 Vorhaben vereinbart, die es den Gebietskörperschaften ermöglichen, aktiv auf die bereits im Studium befindlichen Personen zuzugehen, um diese für eine Berufsausübung in Österreich zu motivieren. Weiters wurde auch eine besondere Berücksichtigung des

Themas Allgemeinmedizin im Studium vereinbart, wobei einige dieser Maßnahmen (z.B. Mentoring-Programme und Unterstützung im klinisch-praktischen Jahr) die spätere Tätigkeit als niedergelassene Ärztin bzw. als niedergelassener Arzt beeinflussen. Dadurch ist in der letzten Studierendenbefragung 2021 eine deutliche Steigerung der Bereitschaft der Studierenden festzustellen, das Berufsbild Allgemeinmedizin zu ergreifen. In § 71c Abs. 5a Universitätsgesetz 2002 wurde eine Bestimmung eingefügt, die eine bevorzugte Vergabe von Studienplätzen im öffentlichen Interesse ermöglicht. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass zur Sicherung der umfassenden Landesverteidigung Angehörige des Österreichischen Bundesheeres bis zur Deckung des dortigen Fehlbedarfes bevorzugt zum Medizinstudium zugelassen werden.

Im Jahr 2022 erfolgt durch die Universitäten die Umsetzung der in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen. Auch im Bereich der Allgemeinmedizin werden die das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffenden Überlegungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fortgeführt.

#### Zu Frage 13:

- *Absolvent\_innen österreichischer Hochschulen am Arbeitsmarkt halten*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Seit November 2019 beteiligt sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an der Partnerschaftsinitiative von OECD und Europäischer Kommission (EK) zur Relevanz der Hochschulbildung für den Arbeitsmarkt und für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen (Labour Market Relevance and Outcomes of Higher Education – LMRO). Der für Österreich im Frühjahr 2022 erwartete Länderbericht dient als Entscheidungsgrundlage für die hochschulpolitische Steuerung und für Organisationen an der Schnittstelle zwischen Hochschulen und Arbeitsmarkt. Dies betrifft vor allem die Themen:

- Systematische Information zum Arbeitsmarkt (u.a. Verbleib von Absolventinnen und Absolventen, Kompetenz-Erfordernisse und Arbeitgebersicht, Konsequenzen für Curriculumsentwicklung und Studienorganisation (learning environment), Weiterbildung von Hochschullehrerinnen und -lehrern, Qualitätssicherung);
- Studienangebotsplanung/Educational offer;
- Informationsaufbereitung und -bereitstellung für Studierende und Absolventinnen und Absolventen.

Das Projekt LMRO wird in Österreich von einer National Advisory Group begleitet, in der alle relevanten Stakeholder vertreten sind (d.h. neben den Hochschulen auch das AMS, die Sozialpartner und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).

Weiters werden im Herbst 2022 im Rahmen der Studie „Eurograduate 2022“ die Karriereverläufe und der individuelle Skills- und Qualifikationserwerb unter Hochschulabsolventinnen und -absolventen in 18 EU-Mitgliedsstaaten (darunter Österreich) erhoben. Die Ergebnisse dienen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, den Hochschulen und weiteren Stakeholdern als Grundlage für die Maßnahmenentwicklung in der Qualitätssicherung und Curriculagegestaltung an der Schnittstelle zum Beschäftigungssystem.

Zu Frage 14:

➤ *Neufassung der LLL-Strategie*

- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Umsetzung der Strategie LLL:2020 hat gezeigt, dass die breite holistische Perspektive eine der Stärken der LLL-Strategie war, die zur Dynamisierung der Akteurslandschaft und zu stärkerer Vernetzung geführt hat. Neben diesen Erfahrungen bildet die Empfehlung des Europäischen Rates zu „conclusions on the key role of lifelong learning policies in empowering societies to address the technological and green transition in support of inclusive and sustainable growth“ eine Basis für die Fortführung der Österreichischen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen. Aspekte dieser Empfehlung finden sich bereits in den aktuellen Leistungsvereinbarungen mit den Verbänden der Konferenz für Erwachsenenbildung Österreichs bzw. werden in den zukünftigen noch intensiviert.

Es sind die gemäß Bundesministeriengesetz zuständigen Bundesministerien sowie deren gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten involviert.

Zu Frage 15:

➤ *Verbesserte Kooperation der österreichischen Vertretungsbehörden mit der Fremdenrechtsbehörde und den wissenschaftlichen Einrichtungen*

- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die OeAD-GmbH, die Agentur für Bildung und Internationalisierung, steht im laufenden Austausch mit den zuständigen Ministerien und Behörden. So wurden etwa im Rahmen der OeAD-Hochschultagung am 24. November 2021 die Problemfälle und Anliegen der Hochschulen hinsichtlich internationaler Studierender, Lehrender und Forschender mit diesen Ministerien und Behörden diskutiert und Verbesserungsvorschläge kommuniziert.

Im Jahr 2022 soll ein von der OeAD-GmbH organisierter Workshop durchgeführt werden, um für die speziellen (fremdenrechtlichen) Bedürfnisse und Hindernisse der internationalen Studierenden und Forschenden zu sensibilisieren und die Vorgangsweisen zwischen den Akteuren besser aufeinander abzustimmen. Die OeAD-GmbH unterhält weiterhin ein umfangreiches Informationsangebot auf seiner Website (inklusive aktuellen COVID-19-Einreisebestimmungen) und berät laufend Studierende, Lehrende und Forschende zu den Einreisebedingungen.

Es sind die gemäß Bundesministeriengesetz zuständigen Bundesministerien sowie deren gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten involviert.

Zu Frage 16:

- *Weiterentwicklung der Stipendienprogramme des Österreichischen Austauschdienstes*
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Derzeit wird eine Evaluierung der Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu den Förderungsprogrammen durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse dieser Evaluierung werden Vorschläge zur Weiterentwicklung bzw. zur Neuausrichtung von Programmen entwickelt und mit den Hochschulen sowie anderen relevanten Stakeholder diskutiert. Danach erfolgt die Überarbeitung der Sonderrichtlinien.

Es sind die gemäß Bundesministeriengesetz zuständigen Bundesministerien sowie deren gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten involviert.

Wien, 14. März 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.





